

(*vicarius Christi*) begründet²¹¹). Einer anderen Definition des Papstes als *vicarius dei* kommt in diesem Zusammenhang deswegen eine übertragende Bedeutung zu, weil Galvaneus in einem Katalog, der die vier Möglichkeiten der Begründung weltlicher Herrschaft durch Gott aufzählt, als letzte Möglichkeit die durch Gottes Stellvertreter eingesetzte Herrschaft nennt²¹²). Da das an dieser Stelle als Beispiel genannte *imperium* in den weiteren Erörterungen für weltliche Herrschaft schlechthin steht, kann an der totalen Unterwerfung des Kaisers und aller anderen Herrscher unter Gottes und Christi irdische Stellvertreter kein Zweifel bestehen. Die Rückprojizierung des späteren päpstlich-kaiserlichen Verhältnisses wird so weit getrieben, daß Christus die *auctoritas (potestas primaria)*, Octavian die *executio (potestas secundaria)* beigelegt wird²¹³).

Eine neue Phase der geschichtlichen Entwicklung beginnt mit der Überwindung der Idolatrie und der Verchristlichung des Reiches unter Konstantin. Über die Schenkung, die dieser Kaiser dem Papst Silvester und seinen Nachfolgern darbrachte, führt Galvaneus die zu seiner Zeit umlaufenden Ansichten an. Er akzeptiert die Umdeutung der Schenkung in eine Restitution, eine Auffassung, die in *Eger cui lenia* formuliert und Galvaneus durch die DC des Tholomeus von Lucca vermittelt wurde²¹⁴); ferner schließt er sich der Deutung Jakobs von Viterbo an, der, um den rein göttlichen Ursprung der päpstlichen Superiorität zu erweisen, die *donatio* als *approbatio*, *manifestatio* und *promulgatio* (sc. iuris divini) auslegt²¹⁵). Um die spezielle Abhängigkeit der Länder der westlichen Reichshälfte, vor allem Italiens und des fränkischen Reiches, von der römischen Kirche zu beweisen, betont Galvaneus an anderer Stelle den Schenkungscharakter der Urkunde, an deren Gültigkeit wegen der Bestätigungen durch Ludwig d. Fr.²¹⁶) und Heinrich VII.²¹⁷) nicht gezweifelt werden kann. Den Widerspruch, in den die Doktrin von dem *dominium absolutum* des Papstes durch eine solche Auffassung der konstantinischen Schenkung gerät, versucht Galvaneus mit der Theorie

²¹¹) CM cap. 570.

²¹²) GA cap. 57.

²¹³) GA cap. 66.

²¹⁴) GA cap. 106, 108 und 110; CM cap. 371. Vgl. D. Maffei, La donazione di Costantino nei giuristi medievali (1964) S. 78 ff., und P. Herde, DA 23, S. 474.

²¹⁵) GA cap. 196 mit Anm. 14.

²¹⁶) GA cap. 203 = CM cap. 344; vgl. D. 63 c. 30 Gl. ad v. *Viculis* und Maffei, S. 56 f.

²¹⁷) GA cap. 107 und CM cap. 343 (Creysens S. 115 Anm. 36).